

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Demen						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		4.408.196,40	4.584.778,18	176.581,78	1	Eigenkapital		3.902.108,63	3.830.762,61	-71.346,02			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		3.413.314,83	3.416.972,57	3.657,74			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.375.627,33	375.627,33	-3.000.000,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		37.687,50	41.345,24	3.657,74			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		158.400,00	0,00	-158.400,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		158.400,00	0,00	-158.400,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		4.357.782,28	4.534.364,06	176.581,78	1.3	Ergebnisvortrag		193.861,05	330.393,80	136.532,75			
1.2.1	Wald, Forsten		3.566,38	3.566,38	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		136.532,75	83.396,24	-53.136,51			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		938.278,17	929.390,87	-8.887,30	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.292.294,72	1.502.554,28	210.259,56	2	Sonderposten		1.635.277,73	1.581.192,51	-54.085,22			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.667.717,26	1.573.703,44	-94.013,82	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.635.277,73	1.581.192,51	-54.085,22			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.464.111,63	1.543.903,89	79.792,26			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		39.496,01	37.288,62	-2.207,39			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		334.401,31	297.952,08	-36.449,23	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		131.670,09	0,00	-131.670,09			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.320,95	15.222,09	3.901,14	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		110.203,49	211.974,92	101.771,43	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		50.414,12	50.414,12	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		88.907,68	473,14	-88.434,54			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		50.414,12	50.414,12	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		1.218.097,64	846.865,43	-371.232,21	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.682,26	-10.269,64	-31.951,90			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.944,21	8.310,06	5.365,85			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.233,85	143,09	-1.090,76			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.218.097,64	846.865,43	-371.232,21	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		59.096,31	829,56	-58.266,75			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		17.158,43	43.768,40	26.609,97	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.059,61	1.200,19	-1.859,42	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		59.096,31	829,56	-58.266,75			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.951,05	1.460,07	-2.490,98			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	19.215,35	19.215,35			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	3.124,11	3.124,11	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.185.732,63	798.732,73	-386.999,90	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.167.099,32	790.515,17	-376.584,15	5.3	Sonstige		0,00	19.215,35	19.215,35			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		18.633,31	8.217,56	-10.415,75	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		12.146,97	40,00	-12.106,97	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		5.626.294,04	5.431.643,61	-194.650,43		Bilanzsumme		5.626.294,04	5.431.643,61	-194.650,43			

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **12.01.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 19.09.2022 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Demen dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Demen

für das **Haushaltsjahr 2018** geprüft. -

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2018 weist eine Investitionsauszahlung und eine Anlage im Bau in Höhe von 164.000 EUR aus. Ursache hierfür ist die durch die Gemeinde Demen erfolgte Zwischenfinanzierung der Teilnehmergeinschaft am Flurneuordnungsverfahren. Es handelt sich bei dem Vorgang um die Hingabe von Zahlungsmitteln, die mit einer Fremdkapitalbeschaffung zu vergleichen ist. Folglich hätte der Geschäftsvorfall zum Ausweis einer Forderung im laufenden Verwaltungshaushalt führen müssen.

Ein Fehler bei einer Auszahlung aus Investitionstätigkeit ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist.

Ein Fehler im Bereich des Anlagevermögens ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5 Prozent der Summe der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist. Die Wesentlichkeitsgrenze des Jahresabschlusses 2018 liegt bei 22.923,89 EUR.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2019.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Demen.

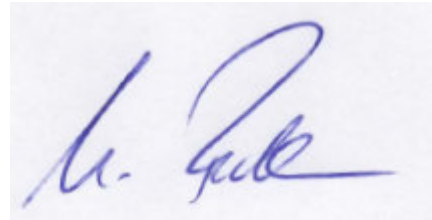
6. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Demen zum 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 19.09.2022
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

der Gemeinde Demen

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Demen zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die Gemeinde Demen hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 05.10.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Demen

zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2018 weist eine Investitionsauszahlung und eine Anlage im Bau in Höhe von 164.000 EUR aus. Ursache hierfür ist die durch die Gemeinde Demen erfolgte Zwischenfinanzierung der Teilnehmergeinschaft am Flurneuordnungsverfahren. Es handelt sich bei dem Vorgang um die Hingabe von Zahlungsmitteln, die mit einer Fremdkapitalbeschaffung zu vergleichen ist. Folglich hätte der Geschäftsvorfall zum Ausweis einer Forderung im laufenden Verwaltungshaushalt führen müssen.

Ein Fehler bei einer Auszahlung aus Investitionstätigkeit ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist.

Ein Fehler im Bereich des Anlagevermögens ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5 Prozent der Summe der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist. Die Wesentlichkeitsgrenze des Jahresabschlusses 2018 liegt bei 22.923,89 EUR.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2019.

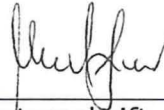
In den weiteren Bereichen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Demen den

eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 05.10.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

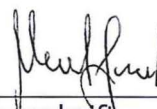
3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Demen zum 31.12.2018 hat zu Beanstandungen in abgrenzbaren Bereichen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Demen den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 05.10.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Demen zum 31.12.2018 nebst Anlagen und
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Dem GV 500/22
Beschluss-Nr. 500/22	Status: Öffentlich
TOP 8 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Demen	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 05.10.2022, dem Jahresabschluss 2018 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Demen den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 83.396,24 EUR (nach Auflösung der FAG-Rücklage in Höhe von 158.400 EUR).

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 413.790,04 EUR erhöht.

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2017 – BV 499/22)

Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Demen beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Demen erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

5 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
1 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Heidrun Sprenger
Bürgermeisterin



beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Nancy Schmidt
Schriftführung

